

Eitorf, den 17.05.2013

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Michaela Straßek-Knipp

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien	05.06.2013
Rat der Gemeinde Eitorf	01.07.2013

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 5, Ortskern II, Teilplan E, 2. Änderung (Leienbergstraße)
Hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende Stellungnahmen, die im Zuge der Beteiligung vorgetragen wurden **berücksichtigt bzw. teilweise berücksichtigt**:
 - Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst
 - Bezirksregierung Köln, Dezernat 54, Wasserwirtschaft, Gewässerschutz
 - Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis
 - Rhein-Sieg-Kreis, Amt 61, Regional- und Bauleitplanung
2. Den übrigen Stellungnahmen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nicht entsprochen.
3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung Januar 2013 wird unter Berücksichtigung der v.g. Stellungnahmen nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Begründung:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien hat in seiner Sitzung am 25.01.2012 die 2. Änderung des „Bebauungsplanes Nr. 5, Ortskern II, Teilplan E“, beschlossen. Der Ausschuss hat gleichzeitig beschlossen, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen. Gemäß § 13 a Abs. 2 ist das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB anzuwenden, weshalb die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Umweltbericht (§2a BauGB) und die Umweltprüfung (§2 Abs. 4 BauGB) unterbleiben.

Die ortsübliche Bekanntmachung zur Offenlage des Planes erfolgte durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde Eitorf am 08.02.2013. Der Planentwurf konnte in der Zeit vom 18.02.2013 bis einschließlich 18.03.2013 bei der Gemeinde Eitorf eingesehen werden.

- I. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 5, Ortskern II, Teilplan E, 2. Änderung vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

A.) Anregungen der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit hat keine Anregungen vorgebracht.

B.) Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Es wurden berücksichtigt bzw. teilweise berücksichtigt:

- Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst
- Bezirksregierung Köln, Dezernat 54, Wasserwirtschaft, Gewässerschutz
- Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis
- Rhein-Sieg-Kreis, Amt 61, Regional- und Bauleitplanung

da lediglich Anregungen vorgebracht wurden, die Hinweise enthielten, die zu keiner Änderung der Planung führten, lediglich nachrichtliche Übernahmen waren oder bereits in die Planung aufgenommen waren.

Es wurden nicht berücksichtigt:

- ARS GmbH, Troisdorf
- Westnetz GmbH, Regionalzentrum Sieg